

Hallo Miteinander

Beitrag von „ImmerLustig“ vom 23. September 2007 22:09

Hi Ivy,

wenn ich es richtig weiß, darf man zu Beginn der Ausbildungszeit das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben um Beamter werden zu können. Insofern ist bei dir alles chico!

Sönke